

Ziraat Bank International AG  
Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr  
575/2013

i.V. mit §26a KWG

zum 31.12.2015

**Inhaltsverzeichnis**

1	Vorbemerkung .....	4
2	Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR) .....	4
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken .....	4
2.2	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion.....	4
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme .....	5
2.4	Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung .....	5
2.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .....	6
2.6	Risikoprofil.....	6
2.7	Zusammensetzung, Aufgaben und Mandate der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates .....	6
3	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR) .....	8
4	Eigenmittel (Art. 437 CRR) .....	8
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	10
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	11
7	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	11
8	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....	11
9	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....	14
10	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	14
11	Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	14
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	15
13	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) .....	15
14	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR) .....	15
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....	16
16	Verschuldung (Art. 451 CRR).....	16
17	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....	18
18	Sonstige Offenlegungsanforderungen.....	18
18.1	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR).....	18
18.2	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	18
18.3	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR) .....	18

18.4	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR).....	19
18.5	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR) .....	19
19	Angaben nach §26a KWG .....	19
20	Impressum .....	19

## 1 Vorbemerkung

Die Ziraat Bank International AG (nachfolgend „die Bank“) ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der staatlichen, türkischen T.C. Ziraat Bankasi A.Ş. ein in Deutschland zugelassenes Einlagenkreditinstitut. Die Bank unterliegt dem deutschen Kreditwesengesetz (nachfolgend „KWG“) sowie den einschlägigen regulatorischen Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene. Die Bank ist Mitglied in der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie im privaten Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken.

Mit ihrer Hauptverwaltung in Frankfurt und ihren 9 Filialen in wichtigen Städten der Bundesrepublik Deutschland, versorgt die Bank ihre Kunden aus allen Geschäftsfeldern mit einem breiten Spektrum an Finanzdienstleistungen. Hierzu zählen die Finanzierung der Geschäfts- und Privatkunden mit kurz- und mittelfristigen Krediten, Sparprodukte, Abwicklung von Lokalwährungsüberweisungen für Korrespondenzbanken, Auslandsüberweisungen unserer Privatkunden über die Filialen, Dokumenteninkasso und Überweisungen, Online-Banking für unsere Geschäfts- und Privatkunden. Hinzu kommt eine Repräsentanz der Bank in der türkischen Finanzmetropole Istanbul.

Die Offenlegungspflichten der Bank zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 ergeben sich aus den Anforderungen der Artikel 431 bis 455 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR“) in Verbindung mit §26a KWG. Die Bank kommt diesen inhaltlichen Anforderungen in Teilen bereits durch den gesetzlichen Jahresabschluss in Verbindung mit dem Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts nach. Um ggfs. eine sich überschneidende Darstellung umfangreicher Informationen zu vermeiden, nimmt der vorliegende Bericht – wo inhaltlich angemessen – Bezug auf diese Veröffentlichung.

Die Publikation dieses separaten Offenlegungsberichtes erfolgt im mindestens jährlichen Turnus auf der Internetseite der Bank. Dort ist auch der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes öffentlich verfügbar. Sämtliche inhaltlichen Darstellungen des nachfolgenden Berichtes beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2015.

## 2 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

### 2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Die Geschäftsstrategie sowie die Risikomanagementziele und –politik der Bank, einschließlich der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken, der Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion, Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme sowie der Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind ausführlich im Lagebericht, insb. dem darin enthaltenen Risikobericht (nachfolgend nur „Risikobericht“), als Bestandteil des Jahresabschlusses beschrieben.

Der Pflicht zur Abgabe einer Risikoerklärung bezüglich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts sowie einer Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils kommt die Bank im Rahmen des von der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsrat unterzeichneten Jahresabschlusses sowie Lageberichtes nach.

Die Risikosteuerung erfolgt ausgehend von der Risikoüberwachung sowie der entsprechenden Berichterstattung. Beschlüsse zur Steuerung des Kunden- oder Eigengeschäftes trifft der Vorstand unter Einbindung interner Gremien, vorrangig dem Asset-Liability-Committee (ALCO) und dem Credit Committee. Die Umsetzung obliegt, in Funktionstrennung von den Marktfolgeeinheiten, den Marktbezogenen Abteilungen.

### 2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Wie im Risikobericht dargestellt, wird die Risikoidentifikation, -messung, -überwachung und –kommunikation von der Abteilung „Risk Management & Control, Organization“ („RMCO“) wahrgenommen. Diese Abteilung übt damit auch die Risikocontrolling-Funktion gem. AT 4.4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) aus. Die regelmäßige oder anlassbezogene Kommunikation erfolgt direkt an den Gesamtvorstand sowie weitere interne Adressaten. Der Vorstand leitet einen quartalsweise zusammengestellten Risikobericht an den Aufsichtsrat weiter.

Dem Leiter der Abteilung RMCO sind im Einklang mit diesen Verantwortlichkeiten grundsätzlich alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt. Insbesondere

ist er Mitglied im Asset-Liability-Komitee, Kreditkomitee, sowie in den Projektsteuerungs-, IT-Sicherheits- und Compliance-Komitees, unter Berücksichtigung von Funktionstrennung und notwendiger Unabhängigkeit. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für das Risikomanagement besteht die organisatorische Zuordnung der Abteilung RMCO zum Geschäftsleiter der Marktfolge.

Die Interne Revision der Bank überwacht als unabhängige Stelle die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das interne Kontrollsystem. Weiterhin besteht eine Vollausslagerung der Internen Revision. Neben der langjährig bestehenden Auslagerung der IT-bezogenen Revision an die „GDB Gesellschaft für Datensicherheit und IT-Beratung mbH“, eine Beteiligungsgesellschaft des Prüfungsverbandes deutscher Banken e.V., wird seit Mitte 2013 die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der bankfachlichen Revisionsstätigkeit beauftragt. Die Bank verfolgt hiermit das Ziel, die stetig wachsenden rechtlich-regulatorischen, wirtschaftlichen und technischen Anforderungen durch gezielte, professionelle Prüfungsaktivitäten zu begleiten. Entsprechend den Vorgaben der MaRisk wurde bankintern ein Revisionsbeauftragter ernannt, der die Schnittstelle zwischen der Bank und den Revisionsunternehmen bildet. Grundlage der Prüfungstätigkeit ist für beide Revisionsbereiche ein risikoorientierter Prüfungsplan, der von den Revisionsunternehmen mit dem Revisionsbeauftragten sowie dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Die voll ausgelagerte Interne Revision ist bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung weisungsungebunden und berichtet an den Revisionsbeauftragten, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

### **2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme**

Die Risiken werden im Rahmen der internen Kommunikation der Abteilung RMCO gegenüber dem Vorstand sowie der Berichterstattung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat besprochen.

Zu Informations- und Überwachungszwecken werden dem Vorstand auf täglicher, monatlicher, vierteljährlicher sowie jährlicher Basis Berichte oder Auswertungen zur Verfügung gestellt. Der Vorstand berichtet über Entwicklung und Lage der Bank an den Aufsichtsrat, welcher in regelmäßigen Abständen tagt.

Die Ermittlung, die Überwachung im Rahmen der jeweiligen Limitierung sowie die Berichterstattung der einzelnen Risikoarten erfolgt regelmäßig in unterschiedlicher, nachfolgend aufgegliederter Häufigkeit sowie ggfs. anlassbezogen:

- Täglich: Offene Fremdwährungs-Positionen sowie Liquiditätsrisiko auf Sicht eines Monats. Weiterhin erstellt die Treasury-Abteilung eine operative, kurzfristige Liquiditätsplanung und –Vorschau.
- Monatlich: Zwei Liquiditätsstressszenarien mit bankspezifischem und marktweitem Hintergrund gemäß MaRisk BTR 3.1, sowie das periodische Zinsänderungsrisiko im Sinne der Beeinträchtigung des Zinsergebnisses durch adverse Marktzinsbewegungen.
- Quartalsweise: Risikotragfähigkeitsrechnung unter Einbezug von Adressenausfall-, Fremdwährungs-, Zinsänderungs-, Liquiditäts- und operationellen Risiken; sowie barwertiges Zinsänderungsrisiko im Rahmen des Zinsschock ( $\pm 200$  Basispunkte) sowie Zerlegung des Zinsergebnis in Konditions- und Strukturbeiträge. Weiterhin erstellt die Kreditabteilung als Marktfolgeeinheit einen quartalsweisen Kreditrisikobericht, der die Entwicklung und Struktur des Neu- und Bestandskreditgeschäftes der Bank nach verschiedenen risikorelevanten Eigenschaften wie Laufzeiten, Branchen, Ländern und Ratings erläutert.
- Jährlich: Umfassende Einschätzung der bankweiten operationellen Risiken („Self Assessment“) sowie barwertiges Zinsänderungsrisiko im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuches.

### **2.4 Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung**

Die Risikostrategie der Bank ist geprägt durch den vorsichtigen Umgang mit Risiken. Soweit möglich, werden Risiken vermieden oder auf andere Partner übertragen. Für die geplanten Aktivitäten im Kreditbereich wird jährlich eine Kreditrisikostrategie definiert. Insbesondere beim Kreditgeschäft mit türkischen Firmenkunden wird das Kreditrisiko fallweise durch Garantien auf andere Kreditinstitute übertragen. Im Bereich der Handelsgeschäfte erfolgen Geldmarktanlagen oder -aufnahmen zur kurzfristigen Steuerung der Liquidität. Geschäfte in Derivaten erfolgen ausschließlich zur risikoreduzierenden Schließung von offenen Positionen. Risiken aus der Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sind auf Gesamtbankebene durch eine Limitierung der Ergebnisauswirkung aus der Zinsfristentransformation begrenzt. Die Vorgaben der bankinternen

Risikostrategie sowie eine gesonderte Strategie für die kurzfristige Investition von Kundeneinlagen stellen die jederzeitige Zahlungsbereitschaft und ausreichende Liquidität auch bei hohen Zahlungsmittelabflüssen unter Stressannahmen.

## 2.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Aus der laufenden sowie beabsichtigten Geschäftstätigkeit folgt der notwendige Umgang mit den resultierenden Risiken, wie es in der mindestens jährlich aktualisierten Risikostrategie definiert wird. Die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank trägt der Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand der Bank hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt. Ferner wird dafür Sorge getragen, dass im Rahmen der Strategie Risiken neuer Produkte und Aktivitäten vor deren Einführung Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

## 2.6 Risikoprofil

Die Risikobegrenzung erfolgt durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikobereiche im Rahmen der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Als Risikodeckungsmasse werden lediglich Teile der Kapital- und Gewinnrücklagen definiert, so dass weitere nicht allokierte Risikodeckungsmassen bestehen. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist auf die gleichzeitige Abdeckung sowohl der Risikokapitalanforderungen sowohl aus Säule I als auch aus Säule II ausgerichtet und entspricht einem „Going concern“-Ansatz. Im Einklang mit MaRisk AT 4.1 sowie den Verlautbarungen der Bankenaufsicht findet im Rahmen der regelmäßigen Festlegung der Risikostrategie eine Überprüfung und Beurteilung statt, inwieweit parallel hierzu konzeptionelle Aspekte eines Liquidationsansatzes zu berücksichtigen sind.

Die Bank fokussiert sich auf die Beherrschbarkeit der Risiken. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Risikostrategie so definiert, dass die sich bietenden Chancen optimal genutzt werden können. Im Rahmen der vierteljährlich erstellten Risikotragfähigkeitsberechnung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die bestehenden Limite für die einzelnen Risikoarten stets eingehalten. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken aufgetreten, die zu einer Gefährdung des Geschäftsbetriebes geführt haben.

Die Risikomanagementverfahren werden fortlaufend überprüft und angepasst. Nachdem im Jahr 2013 die Implementierung einer professionellen Software zur Risikomessung und -überwachung der Firma msgGillardon AG, Bretten, im Bereich der Zinsänderungs- sowie Liquiditätsrisiken abgeschlossen wurde, hat die Bank in 2015 eine professionellen Kreditportfoliomodells implementiert. Unterstützt durch die Firma Risk Research Prof. Hamerle GmbH & Co. KG, Regensburg, wird hierdurch die Messung der Adressrisiken auf Gesamtbankebene den steigenden regulatorischen Anforderungen angepasst.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Risikomanagementverfahren am Risikogehalt der Bankgeschäfte sowie der in die Zukunft gerichteten Geschäftsstrategie ausrichten und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

## 2.7 Zusammensetzung, Aufgaben und Mandate der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates

Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über langjährige Erfahrungen im Markt- und Marktfolgebereich, die sowohl in- als auch außerhalb der Bank erworben wurden. Dies wird durch die erfolgte Zulassung zur Geschäftsleitung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstrichen.

Ayten Türkmen, Vorsitzende des Vorstandes: Verantwortung für die Marktbereiche

- Marketing, Financial Institutions, Treasury
- Human Resources

- Support Services
- Budget & Performance.

Ali Kivanç Ünal, Bankkaufmann, Mitglied des Vorstandes: Verantwortung für die Marktfolgebereiche

- Risk Management & Control, Organization
- Credit Analysis
- Credit Department
- Accounting
- Customer Service Center
- Payment Services, Foreign Operations & Settlement
- IT.

Die bankinterne Verteilung der Verantwortlichkeiten des Vorstandes sowie die Vertretungsregelungen sind in einer Organisationsrichtlinie festgehalten. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank nehmen lediglich diese Leitungsfunktion wahr, weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in leitenden Funktionen in der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. (nachfolgend „Muttergesellschaft der Bank“) tätig. Neben den entsprechenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bankgeschäft wird insbesondere auch der internationalen Geschäftstätigkeit der Bank Rechnung getragen.

Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates stellen sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

<b>Name</b>	<b>Anzahl der Leitungsfunktionen</b>	<b>Anzahl der Aufsichtsfunktionen</b>
Mr. Ömer M. BAKTIR Assistant General Manager - Marketing T.C. Ziraat Bankası A.Ş., Ankara / Türkei	-1- T.C. Ziraat Bankası A.Ş.	-3- Ziraat Bank International AG; Kazakhstan-Ziraat Intl Bank; Arap Türk Bankası A.Ş.
Mr. Süleyman TÜRETKEN Group Head of Corporate Marketing T.C. Ziraat Bankası A.Ş., Ankara / Türkei	-1- T.C. Ziraat Bankası A.Ş.	-1- Ziraat Bank International AG
Mr. Can ÖRÜNG Group Head of Subsidiaries & IT Management Coordination T.C. Ziraat Bankası A.Ş., Ankara / Türkei	-1- T.C. Ziraat Bankası A.Ş.	-2- Ziraat Bank International AG; Ziraat Teknoloji A.Ş.
Mr. Battal ARSLAN Head of Corporate Loans T.C. Ziraat Bankası A.Ş., Ankara / Türkei	-1- T.C. Ziraat Bankası A.Ş.	-1- Ziraat Bank International AG
Ms. Bilge LEVENT Head of Treasury T.C. Ziraat Bankası A.Ş., Ankara / Türkei	-1- T.C. Ziraat Bankası A.Ş.	-1- Ziraat Bank International AG
Mr. Taha ÇAKMAK Head of Human Resources T.C. Ziraat Bankası A.Ş., Ankara / Türkei	-1- T.C. Ziraat Bankası A.Ş.	-1- Ziraat Bank International AG

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie einer detaillierten internen, schriftlich fixierten Kompetenzregelung, indem eine permanente Kontrolle der strategischen Entscheidungen sowie von Compliance- und Risiko-Management-Funktionen wahrgenommen wird. Der Aufsichtsrat genehmigt nach umfassenden Erörterungen die jährlich erstellte, mehrjährige Geschäftsstrategie. Die regelmäßig aktualisierten Risikostrategien der Bank werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Neben der bereits dargestellten Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat, befasst sich unter Beteiligung des Aufsichtsrates der Kreditausschuss mit der Beschlussfassung über die Finanz- und Kreditgeschäfte der Bank auf Einzelengagementebene. Hierzu wurde eine nach verschiedenen Kriterien gestaffelte Kompetenzordnung erlassen, die eine umfassende Einbindung des Aufsichtsrats sicherstellt. Seiner Genehmigung unterliegen darüber hinaus bestimmte, in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand genannte Angelegenheiten. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet.

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

Wegen der überschaubaren Geschäftsstruktur der Ziraat Bank International AG wird derzeit von der Einrichtung eines gesonderten Risikoausschusses gemäß § 25 d Abs. 8 KWG abgesehen.

### 3 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 ausschließlich auf die Ziraat Bank Int. AG. Die Ziraat Bank Int. AG gehört zu hundert Prozent der T.C. Ziraat Bankasi A.S., Ankara und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

### 4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG setzen sich aus hartem Kernkapital (CET 1) zusammen. Eigenmittelinstrumente in Form von Ergänzungs-, Hybrid- oder nachrangigem Kapital sind in den Eigenmitteln der Ziraat Bank Int. AG nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen. Gemäß Art. 36 Abs.1 b der Verordnung werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Die Beteiligungsposition an der Ziraat Bank BH d.d., Sarajevo besteht nicht mehr. Somit erfolgt auch kein Abzug mehr von den Eigenmitteln. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Abs. 1 a der Verordnung stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

<b>Eigenmittelbestandteile</b>	<b>T€</b>
Gezeichnetes Kapital	130.000
Kapitalrücklage	13.000
Gewinnrücklagen	27.836
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>170.836</b>
Korrekturposten Immaterielle Vermögensgegenstände	-704
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>170.132</b>
<b>Kernkapitalquote (CET1)</b>	<b>15,59</b>
<b>Gesamtkapitalquote (CET1)</b>	<b>15,59</b>

Nachstehend die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission.

Offenlegung der Eigenmittel		VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	
	<b>Hartes Kernkapital (CET1) Instrumente und Rücklagen</b>	<b>T€</b>	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	130.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	40.836	26 (1) (c)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	170.836	
<b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorischen Anpassungen</b>			
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (negativer Betrag)***	-0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-704	36 (1) (b), 37, 472 (4)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-704	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	170.132	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	170.132	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	0	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	170.132	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	1.091.433	
<b>Eigenkapitalquote</b>			
61	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	15,59	92 (2) (a), 465
62	<b>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	15,59	92 (2) (b), 465
63	<b>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	15,59	92 (2) (c)

**5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG richtet sich nach den Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der Ziraat Bank Int. AG gemäß Art. 111 – 141 der Verordnung durch den Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsführung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die Ziraat Bank Int. AG die Meldewesen-Software „BAIS“ der Firma BSM Banking Systeme und Managementberatung GmbH, Frankfurt am Main.

Die Geschäftsführung der Bank hat, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft und wurde im Berichtsjahr eingehalten. Auf diese Weise stellt die Ziraat Bank Int. AG sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Die Ziraat Bank Int. AG berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz.

Die Eigenmittelanforderungen stellen sich am 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

<b>Risikopositionsklassen gemäß Art. 112</b>	<b>Eigenkapitalanforderung in T€</b>
<b>Standardansatz</b>	
• Zentralregierungen	1.399
• Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
• Sonstige öffentliche Stellen	0
• Multilaterale Entwicklungsbanken	0
• Internationale Organisationen	0
• Institute	1.050
• Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
• Unternehmen	79.598
• Mengengeschäft	592
• Durch Immobilien besicherte Positionen	43
• Investmentanteile	0
• Sonstige Positionen	1.300
• Überfällige Positionen	0
<b>Verbriefungen</b>	
• Verbriefungen im Standardansatz	0
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	22
Marktrisiken des Handelsbuchs	

Marktrisiken gemäß	
- Standardansatz	0
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	3.310
Gesamt	87.314
Gesamtkapitalquote in %	<b>15,59</b>
Kernkapitalquote in %	<b>15,59</b>

## 6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Geschäfte dürfen in der Bank im Rahmen der Kapitalallokation und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten nur mit denjenigen Kontrahenten abgeschlossen werden, die auf der Kontrahentenliste (Limitliste) aufgeführt sind. Änderungen bzw. neue Aufnahmen von Kontrahenten in dieser Liste werden durch den Bereich Treasury vorgeschlagen. Der Vorstand genehmigt den Kreis der zum Abschluss von Handelsgeschäften zugelassenen Kontrahenten.

## 7 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers ist festzuhalten, dass die Ziraat Bank Int. AG über ausreichend hartes Kernkapital verfügt und damit die Anforderung zur Einhaltung des Kapitalpuffers (§ 10d KWG) erfüllt. Vgl. hierzu Kapitel Eigenmittel.

## 8 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Definition „überfällig“ und „wertgemindert“

- Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überfällig sind und nicht als wertgemindert bzw. notleidend definiert sind.
- Forderungen gelten als „wertgemindert“, soweit diese ab Fälligkeit mehr als 90 Tage überzogen oder gekündigt sind oder sich in der Rechtsverfolgung befinden.
- Als notleidend definieren wir Forderungen, bei denen wir davon ausgehen, dass unser Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu erbringen, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen (spezifische Kreditanpassungen) und Pauschalwertberichtigungen (allgemeine Kreditanpassungen).

Unsere Risikovorsorge erfolgt entsprechend den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Für zweifelhaft einbringliche

Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann. Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Weiterhin wird beurteilt, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich zulässigen Verfahren gebildet. Auch unterjährig stellen wir sicher, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die Gesamtbeträge stellen Bruttowert dar. Die Bemessungsgrundlage für alle Ausweise bilden die Risikopositionen vor Wertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungs-techniken.

31.12.2015 in Mio. €	Gesamtbetrag der Risikopositionen
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	359,1
Forderungsklasse Institute	65,2
Forderungsklasse Unternehmen	965,3
Forderungsklasse Mengengeschäft	10,8
Forderungsklasse Sonstige Positionen	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>1.402,0</b>

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten und Wirtschaftszweigen (Hauptbranchen)

31.12.2015 in Mio. €	
Deutschland	185,3
Sonstiges Europa	87,0
Türkei	1.100,9
Asien, Afrika	16,2
USA	2,9
Sonstige	9,7

<b>Gesamt</b>	<b>1.402</b>
<b>Hauptbranchen</b>	
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	19,3
Produktion	45,6
Handel und Transport	40,7
Kreditinstitute (inkl. Zentralnotenbanken)	81,8
Finanzdienstleister	334,2
Öffentliche Verwaltung	344,4
Sonstige	536,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.402,0</b>

**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen 31.12.2015 in Mio. €	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre
Zentralregierungen	26,1	26,3	306,7	0
Institute	54,0	11,2	0	0
Unternehmen	145,2	293,4	441,2	85,4
Mengengeschäft	4,9	0,8	3,2	2,0
Beteiligungen	0	0,00	0	0
sonstige Positionen	0,1	0,00	0,4	1,0
<b>Gesamt</b>	<b>230,3</b>	<b>331,7</b>	<b>751,5</b>	<b>88,4</b>

Die Entwicklung der wertgeminderten und überfälligen Kredite sowie der Risikovorsorge spiegelt sich in den nachstehenden Tabellen wider.

**Wertgeminderte und überfällige Kredite nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (Hauptbranchen):**

31.12.2015 in T€	Forderung	Bestand EWB und PWB	Aufwendungen für EWB und Direktabschreibungen
Kreditinstitute	0	197	0
Unternehmen	1.300.392	9.793	2.081
Privatpersonen	736	321	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.301.128</b>	<b>10.311</b>	<b>0</b>

**Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten:**

31.12.2015 in T€	Forderung	Bestand EWB und PWB	Aufwendungen für EWB und Direktabschreibungen
Deutschland	172.029	3.412	2.081
Türkei	802.029	5.554	0
sonstige	327.070	1.345	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.301.128</b>	<b>10.311</b>	<b>0</b>

**Entwicklung Risikovorsorge:**

	Anfangsbestand der Periode Betrag in T€	Fort- schreibung in der Periode Betrag in T€	Auflösung Betrag in T€	Verbrauch Betrag in T€	Wechselkursbedingte & sonstige Veränderungen Betrag in T€	Endbestand der Periode Betrag in T€
	EWB (inkl. Länderrisiken)	2.048	2.723	14	0	0
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.513</b>	<b>1.336</b>	<b>3</b>	<b>1.207</b>	<b>0</b>	<b>1.639</b>
<b>PWB</b>	<b>2.746</b>	<b>2.808</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.554</b>

**9 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs.1 und 2 abgesehen.

**10 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)**

Die Ziraat Bank Int. AG hat den Aufsichtsbehörden für die Bestimmung der Risikopositionsklasse „Länder“ das OECD-Länderrating benannt.

**11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Die Ziraat Bank Int. AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Marktrisikopositionen ist die Ziraat Bank Int. AG im Berichtsjahr in Form von Währungsrisiken eingegangen. Größenordnungsbedingt sind Kurswerttrisiken bei der Bank zum Stichtag von nachgeordneter Bedeutung. Währungsrisiken bestehen in überschaubarem, jedoch nicht zu vernachlässigendem Umfang im Wesentlichen in USD und TRY. Gemäß Vorstandsbeschluss sind offene Positionen pro Fremdwährung am Tagesende auf 1 Mio. EUR begrenzt. Für die Ermittlung des Fremdwährungsrisikos verwendet die Bank das Standardverfahren gemäß Art. 351 CRR. Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

**12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ermittelt.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 % des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Art. 316.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtsstichtag beträgt 3,3 Mio. €.

**13 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)**

Die Beteiligung am Stammkapital der Azerbaijan Türkiye Birge Sehmdar Kommersiya Bank, Baku, Aserbajdschan, beträgt 1,08 %. Die Beteiligungssumme von TUSD 100 und TAZN 312 entsprechen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 349. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Beteiligungsinstrumente	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	T€	T€	T€
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	0
Andere Beteiligungspositionen	349	349	0

**14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)**

Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die Bank durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinskonditionen zwischen Aktiv- und Passivpositionen. Laufende Konten werden als Positionen mit unbestimmter Zinsbindung über das Konzept der Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte abgebildet.

In der Messung des periodischen Zinsänderungsrisikos wird monatlich analysiert, wie eine Zinsveränderung von  $\pm 200$  Basispunkten auf das Zinsergebnis des Bestandsgeschäftes über die jeweils nächsten zwölf Monate wirken würde. Die Risikoauswirkung ist mit einem Maximalbetrag limitiert, der auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird.

In der Messung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird der regulatorische Zinsschock von  $\pm 200$  Basispunkten separat für alle wesentlichen Fremdwährungen berechnet und gemäß der Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 11/2011 zum Gesamtergebnis aggregiert. Das Anlagebuch umfasst dabei alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit vorhanden. Die Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes stellen sich unter dem barwertigen Zinsschock per 31.12.2015 wie folgt dar (Werte in TEUR):

Szenario gem. Rundschreiben 11/2011	Szenario	Barwert im Szenario	Barwertänderung ggü. Diskontierung ohne Szenario	Regulatorischer Koeffizient
Szenario 1	Szenariobündel EUR/USD/TRY/GBP +++++	221.231,22	3.448	2,03%
Szenario 2	Szenariobündel EUR/USD/TRY -+++	215.199,53	-2.583	-1,52%

**15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Zur Vergütungspolitik verweisen wir auf den separat auf unseren Internetseiten veröffentlichten Vergütungsbericht, der insb. die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung berücksichtigt.

**16 Verschuldung (Art. 451 CRR)**

Die Verschuldungsquote, berechnet nach Art. 429, beträgt unter Zugrundelegung des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) i. H. v. 170,1 Mio. € und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten vor Risikominderungen) i. H. v. **1.370,4 Mio. €** zum 31. Dezember 2015 rund **12,41 %**. Gemäß Art. 36 sind hierbei immaterielle Anlagewerte vom harten Kernkapital abgezogen.

Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses werden u.a. auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes die internen und die regulatorischen Kapitalerfordernisse ermittelt. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der periodischen Beurteilung der Kapitaladäquanz berücksichtigt und im Rahmen des Risikocontrollings überwacht.

<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
<b>1</b>	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.360.132.812,34
<b>2</b>	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-704.868,30
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.359.427.944,04</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
<b>4</b>	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
<b>5</b>	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
<b>EU-5a</b>	Risikopositionswert gemäß Ursprungsmessmethode	2.954.336,23
<b>6</b>	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
<b>7</b>	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
<b>8</b>	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
<b>9</b>	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
<b>10</b>	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>2.954.336,23</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		

<b>12</b>	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
<b>13</b>	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
<b>14</b>	Aufschlag auf das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
<b>EU-14a</b>	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
<b>15</b>	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
<b>EU-15a</b>	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
<b>17</b>	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	16.283.075,67
<b>18</b>	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-8.284.442,48
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	7.998.633,19
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
<b>EU-19a</b>	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
<b>EU-19b</b>	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	170.131.515,37
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	1.370.380.913,46
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	12,41
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandspositionen</b>		
<b>EU-23</b>	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional

<b>EU-24</b>	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
--------------	---	--

## 17 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Bank berücksichtigt zur Kreditrisikominderung sowohl Finanzsicherheiten als auch Gewährleistungen. Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich um zu Gunsten der Bank verpfändete Bareinlagen. Daneben dienen der Bank in geringem Umfang Grundschulden in Deutschland sowie Hypotheken in der Türkei als Sicherheit.

Sicherheiten werden insbesondere bei türkischen Kreditnehmern auch in der Form von Garantien seitens türkischer Banken, insbesondere von der Muttergesellschaft der Bank gewährt.

Aufsichtsrechtlich es Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungen vor Kreditrisikominderung Betrag in Mio. €	nach Kreditrisikominderung Betrag in Mio. €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.432,8</b>	<b>1.432,8</b>
<b>0</b>	30,0	358,5
<b>10</b>	0	0
<b>20</b>	65,1	65,1
<b>35</b>	1,6	1,6
<b>50</b>	0,2	0,2
<b>70</b>	0	0
<b>75</b>	10,8	10,4
<b>90</b>	0	0
<b>100</b>	1.213,6	910,5
<b>115</b>	0	0
<b>150</b>	111,5	86,5
<b>350</b>	0	0
<b>1250</b>	0	0
<b>Von Eigenmitteln abgezogene Positionen</b>	0	0

## 18 Sonstige Offenlegungsanforderungen

### 18.1 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Ziraat Bank Int. AG ist kein Institut gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU, die Offenlegung des Art. 441 entfällt daher.

### 18.2 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Ziraat Bank Int. AG hat keine Verbriefungspositionen, die Offenlegung gemäß Art. 449 entfällt daher.

### 18.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Offenlegung gemäß Art. 452 entfällt, da die Ziraat Bank Int. AG keine Positionswerte nach dem IRB-Ansatz ermittelt.

**18.4 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)**

Die Ziraat Bank Int. AG verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken, die Offenlegung gemäß Art. 454 entfällt.

**18.5 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)**

Die Ziraat Bank Int. AG verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko, die Offenlegung gemäß Art. 455 entfällt.

**19 Angaben nach §26a KWG**

Die Angaben betreffend § 26a KWG sind dem Anhang und Lagebericht gemäß HGB § 284, § 285 bzw. § 289 zu entnehmen. Anhang und Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger als Teil des Jahresabschlusses veröffentlicht. Die Ziraat Bank Int. AG hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

**20 Impressum****Ziraat Bank International AG**

Am Hauptbahnhof 16

60329 Frankfurt

Postfach 102464

60024 Frankfurt

Telefon: +49-69-29805-0

Telefax: +49-69-280122

E-Mail: [info@ziraatbank.de](mailto:info@ziraatbank.de)

Internet: <http://www.ziraatbank.de>

Filialen:

Berlin ▪ Duisburg ▪ Frankfurt am Main ▪ Hamburg ▪ Hannover ▪ Köln ▪ München ▪ Stuttgart ▪ Nürnberg

Bankleitzahl: 512 207 00

SWIFT-BIC: TCZB DEFF

USt-IdNr.: DE 215954963

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Aufsichtsratsvorsitzender: Ömer M. Baktır

Vorstandsvorsitzende: Ayten Türkmen

Vorstand: Ali Kivanç Ünal

Handelsregister: Frankfurt am Main HRB 52332